Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 | Freitag, 6. August 2021 | Nummer 31

Stellenausschreibung der Gemeinde Seckach

Die Gemeinde Seckach sucht zum 1. 9. 2022 eine/n

Auszubildende/n
zur/zum Verwaltungsfachangestellten
(m/w/d)

Die Ausbildung wird in Vollzeit absolviert und dauert in der Regel drei Jahre.
Als Dienstleisterin für die Bürgerinnen und Bürger bietet die Gemeinde Seckach Verwaltungsfachangestellten ein abwechslungsreiches Aufgabenspektrum, welches von rechtlichen Hintergründen über organisatorische Verwaltungsaufgaben bis hin zu wirtschaftlichen Abläufen reicht.

Zu den **Inhalten der Ausbildung** gehören insbesondere:
– praktische Ausbildung in verschiedenen Bereichen der Gemeindeverwaltung (z.B. Zentrale Verwaltung und Personal, Haushalt und Finanzen, Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung)
– Berufsschulunterricht an der Ludwig-Erhard-Schule Mosbach, an welcher die Zwischenprüfung abgelegt wird.
– Als Vorbereitung auf die Abschlussprüfung findet im letzten Ausbildungshalbjahr ein viermonatiger Lehrgang an der kommunalen Verwaltungsschule des Gemeindetags Baden-Württemberg in Karlsruhe statt.
– Die Ausbildung endet mit einer schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung an der Verwaltungsschule in Karlsruhe oder in Mannheim.

Unsere Anforderungen:
– mittlerer Schulabschluss oder Realschulabschluss
– Interesse an rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Themen, diese sind Grundlagen unserer Arbeit
– gutes Allgemeinwissen mit rascher Auffassungsgabe
– bürger- und serviceorientiertes Verhalten, da wir uns als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Seckach verstehen
– Teamfähigkeit, damit wir gemeinsam die Aufgaben und Ziele erreichen
– Flexibilität aufgrund der vielfältigen Aufgabenbereiche

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und qualifizierte Ausbildung mit beruflicher Perspektive. Während der Ausbildung erhalten Sie ein Ausbildungsentgelt nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Haben Sie Fragen?
Frau Hauptamtsleiterin Doris Kohler erteilt Ihnen unter der Tel. Nr. 06292/ 9201-13 gerne nähere Auskünfte.

Bewerbungsfrist und Adresse:
Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15. 9. 2021 an die:
Gemeinde Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach
Vielen Dank.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Gesamtgemeinde

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie,
Stand: 2. 8. 2021
Schärfere Einreiseregeln wegen Corona:
neue Testpflicht in Kraft

Seit dem 1. 8. 2021 gilt eine neue Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Alle nach Deutschland Einreisenden sind nun zur Vorlage eines Nachweises verpflichtet. Hier das Wichtigste im Überblick:

– Wer muss sich testen lassen?
Grundsätzlich müssen alle Einreisenden ab 12 Jahren über einen negativen Testnachweis, einen Genesenen-Nachweis oder den Nachweis einer vollständigen Impfung verfügen – unabhängig davon, von wo aus und auf welchem Weg sie ins Land kommen.

– Was ist sonst noch neu?
Künftig gibt es nur noch zwei statt drei Kategorien für weltweite Gebiete mit höheren Infektionsrisiken: Hochrisikogebiete und Gebiete, in denen neue, besorgniserregende Virusvarianten kursieren.

– Wie werden Regionen künftig eingestuft?
Das Gesundheits- und Innenministerium sowie das Auswärtige Amt legen gemeinsam fest, ob eine Region als Hochrisikogebiet eingestuft wird. Die Kriterien, zum Beispiel in Bezug auf Inzidenz, Todes-, Hospitalisierungs- und Testrate, sind nicht genau definiert. Ein Virusvariantengebiet wird von den Behörden ausgewiesen, wenn dort eine bestimmte, in Deutschland noch nicht verbreitete Variante des Coronavirus auftritt. Es müssen relevante Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Impfstoffe oder eine vorherige Infektion keinen oder nur einen eingeschränkten Schutz gegenüber dieser Variante aufweisen oder sie andere ähnlich schwerwiegende besorgniserregende Eigenschaften aufweist. Die Einstufung wird frühestens mit Ablauf des ersten Tages nach Veröffentlichung durch das Robert Koch-Institut wirksam, um Reisenden die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend vorzubereiten.

– Was ist bei der Einreise zu beachten?
Einreisende aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet müssen ihre persönlichen Daten, sowie den Aufenthaltsort für die Dauer der notwendigen Einreisequarantäne auf dem Einreiseportal der Bundesregierung im Internet angeben. Dort können sie auch Test-, Genesenen- und Impfnachweise hochladen, sobald sie vorliegen. Bei Einreise aus einem Gebiet mit besorgniserregenden Virusvarianten ist immer ein Testnachweis nötig, auch bei Geimpften. Nachweise von Impfung oder Genesung als Geimpfter oder Genesener reichen nicht mehr aus.
Wer sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf eigene Kosten in Quarantäne zu begeben. Bei einem Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet gilt eine strikte 14-tägige Absonderungspflicht. Nicht geimpfte oder nicht genesene Einreisende aus Hochrisikogebieten müssen eine zehntägige Quarantäne antreten.

Diese kann verkürzt werden, wenn die Betroffenen einen Genesenennachweis, den Impfausweis oder einen Testnachweis an die zuständige Behörde übermitteln. Nicht davon betroffen sind Personen, die durch ein Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet lediglich durchgereist sind und dort keinen Zwischenaufenthalt hatten.

– Wie werden die Auflagen überprüft?

Generell sind die Nachweise bei der Einreise mitzuführen und bei „stichprobenhaften" Überprüfungen durch die Behörden vorzulegen. Kontrollen aller Einreisenden direkt an den Grenzen sind nicht vorgesehen. Reist man mit einem Beförderungsunternehmen wie einer Fluggesellschaft, sollen die Nachweise vor dem Start auf Anforderung vorgelegt werden müssen – so ist es für Flugpassagiere schon bisher. Im grenzüberschreitenden Bahnverkehr soll dies auch während der Fahrt möglich sein.

– Wer übernimmt die Testkosten?

Schnell- oder PCR-Tests im Ausland sind selbst zu zahlen. Im Inland bleiben Schnelltests bis auf weiteres kostenlos.

– Welche Ausnahmen gibt es?

Grenzpendler und Grenzgänger sind von der Anmelde- und Absonderungspflicht ausgenommen. Bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet gilt das nur, wenn ihre Tätigkeit für die „Aufrechterhaltung betrieblicher Abläufe oder der Aufenthalt zu Bildungs- oder Studienzwecken dringend erforderlich und unabdingbar ist". Außerdem gibt es Ausnahmen für Personal, das zur Sicherstellung des grenzüberschreitenden Personen-, Waren-, Güter- und Transportverkehrs gebraucht wird.

Die tagsesaktuelle Liste der Virusvariantengebiete und der Hochrisikogebiete finden Sie auf den Internetseiten des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html). Aktuell sind Brasilien und Uruguay als Virusvariantengebiete ausgewiesen. Zu den über 40 Hochrisikogebieten zählen u.a. Ägypten, Costa Rica, Indien, Indonesien, Kuba, Malaysia, die Niederlande, Portugal, die Russische Föderation, Spanien, Südafrika, das Vereinigte Königreich Großbritannien sowie Zypern.

Bitte beachten Sie: wer die Testpflicht missachtet, riskiert nicht nur empfindliche Bußgelder, sondern auch, dass er/ sie nicht einreisen darf.

Änderung der CoronaVO Sport

Am 26. 7. 2021 trat eine Änderung der CoronaVO Sport in Kraft. Betroffen sind im Wesentlichen folgende Punkte:

– § 2 Abs. 1: Ergänzung, dass mehrtägige Sportangebote für Kinder und Jugendliche ausschließlich für getestete, genesene oder geimpfte Personen gestattet sind. Für die Testung gelten die Regelungen des § 6 Abs. 4 CoronaVO Kinder- und Jugendarbeit,
– § 3 Abs. 1: Klarstellung, dass sich die Personenzahl für den Trainings- und Übungsbetrieb einschließlich der nicht einzurechnenden Personen nach § 15 CoronaVO bestimmt,
– § 4 Abs. 3 Nr. 3 und 4: Anpassung der zulässigen Zuschaueranzahl aus der CoronaVO. Bei mehr als 5.000 Zuschauenden besteht ein Alkoholverbot,
– § 7: Ein Verstoß gegen das Alkoholverbot ist eine Ordnungswidrigkeit.

Alle Details zu den aktuell gültigen Corona-Verordnungen und zum Pandemiegeschehen finden Sie auf den Homepages des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und der Gemeinde Seckach (https://www.seckach.de/).

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Aktuelles zur Impfkampagne #dranbleibenBW

Zum Start der Sommerferien in Baden-Württemberg hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann in einer Fernsehansprache unter dem Motto „Impfen ist erste Bürgerpflicht" noch einmal dazu aufgerufen, sich jetzt impfen zu lassen. Um eine neue Infektionswelle im Herbst zu verhindern, gebe es nur diese eine Lösung. Ungeimpfte warnte er vor den Folgen einer neuen Infektionswelle.

Kretschmann verwies in seiner Ansprache darauf, dass von Getesteten ein höheres Ansteckungsrisiko ausgehe als von Geimpften. Menschen, die sich ohne medizinischen Grund bewusst gegen eine Impfung entschieden, könnten bei steigenden Inzidenzen nicht dieselben Freiheiten genießen wie Geimpfte. Außerdem müsse damit gerechnet werden, dass die Tests ab einem gewissen Zeitpunkt aus eigener Tasche bezahlt werden müssen.

Sollten die Infektionszahlen im Herbst wieder deutlich steigen, würden Aktivitäten wie der Besuch im Gasthaus oder im Kino Nicht-Geimpften allenfalls noch mit negativem Corona-Test möglich sein. Und selbst das sei nicht sicher.

Kreisimpfzentrum setzt flexibles Impfkonzept fort

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Mosbach bietet auch weiterhin die Möglichkeit, Erst- und Zweitimpfungen an allen Öffnungstagen ohne vorherige Terminbuchung zu erhalten. Bereits gebuchte Impftermine behalten ihre Gültigkeit. Damit setzt das KIZ das flexible Impfkonzept fort. Welche Impfstoffe an den jeweiligen Tagen verimpft werden, kann der Wochenübersicht auf der Website des Landratsamts unter www.neckar-odenwald-kreis.de entnommen werden.

Hintergrund: Bei Zweitimpfungen muss der von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlene zeitliche Mindestabstand eingehalten werden. Dieser Mindestimpfabstand ist zwingend zu beachten, auch um eine Abweisung vor Ort aus medizinischen Gründen zu vermeiden. Der minimale Impfabstand bei Impfungen mit Biontech beträgt drei Wochen, bei Moderna sind es vier Wochen. Sofern eine Kreuzimpfung vorliegt (AstraZeneca und anschließend Biontech bzw. Moderna), beträgt der Impfabstand ebenfalls mindestens vier Wochen. Wird nach einer AstraZeneca-Erstimpfung auch die Zweitimpfung mit AstraZeneca gewünscht, beträgt der Impfabstand hier neun bis zwölf Wochen.

Zu den Kreuzimpfungen gibt das Kreisimpfzentrum folgende Hinweise: Personen, die bei der Erstimpfung den Impfstoff AstraZeneca erhalten haben, können auf Wunsch unabhängig ihres Alters mit einem mRNA-Impfstoff von Biontech oder Moderna zweitgeimpft werden. Diese Kreuzimpfung ist allerdings nur in Verbindung mit einer vorherigen Erstimpfung mit AstraZeneca möglich. Personen, die bei der Erstimpfung Biontech oder Moderna erhalten haben, müssen bei der Zweitimpfung mit dem Wirkstoff der ersten Impfung geimpft werden. Das KIZ bittet deshalb darum, dies bei der Auswahl der Impftage zu berücksichtigen.

RIO-Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim

Die beiden Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim bieten täglich mindestens ein Zeitfenster, in dem sich die Einwohnerschaft aller fünf RIO-Kommunen (Osterburken, Adelsheim, Ravenstein, Rosenberg und Seckach) kostenlos testen lassen kann. Diese sind:

Osterburken (Baulandhalle, Kapellenstraße 14): Montag 9.00–12.00 Uhr, Dienstag 16.00–19.00 Uhr, Mittwoch 16.00–19.00 Uhr, Freitag 9.00–12.00 Uhr und Samstag 9.00–15.00 Uhr.

Adelsheim (Innenhof des Rathauses): Montag 17.00–19.00 Uhr, Donnerstag 17.00–19.00 Uhr, Freitag 17.00–19.00 Uhr, Sonntag 10.00–13.00 Uhr.

Ihren Schnelltesttermin buchen Sie am besten online unter https://schnelltest.drk-kv-buchen.de. Wählen Sie in nur wenigen Schritten Ihren Wunschstandort, Ihren Testtag und Ihr Zeitfenster aus. Bei Fragen können Sie ein Kontaktformular ausfüllen oder anrufen. Auf der Webseite des DRK-Kreisverbands Buchen finden Sie weitere nützliche Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Schnelltestungen.

Aktuelle Informationen der Seckacher Hausarztpraxen Dr. Bender und Dr. Rösch zur Impfkampagne

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
auch Ihre beiden Seckacher Hausarztpraxen unterstützen mit Nachdruck die landesweite Impfinitiative #dranbleibenBW. Die kommenden Wochen müssen dazu genutzt werden, um die Impfquote im Land so weit in die Höhe zu treiben, damit bis spätestens Ende September die sog. Herdenimmunität erreicht ist. Die hierfür benötigten Impfstoffmengen sind vorhanden. Die Lage hat sich entspannt.
Deshalb ergeht hiermit erneut der Hinweis, dass unsere Praxen ortsnah und flexibel Terminfenster für Impfungen anbieten können. Für alle noch ungeimpften Personen wird damit ein einfacher Zugang zum Impfstoff ermöglicht, der nicht zuletzt die weiten Wege zu den verschiedenen Kreisimpfzentren im Lande entbehrlich macht.
Gerade wegen des steilen Anstiegs der Delta-Variante und aufgrund der Urlaubssaison ist es sinnvoll, dass möglichst viele Menschen geimpft sind, da die Impfung zumindest schwerere Verläufe recht zuverlässig verhindert und die Infektionsgefahr reduziert.
Eine schriftliche Anmeldung ist übrigens nicht mehr erforderlich! Rufen Sie einfach in unseren Praxen an und vereinbaren Sie Ihren Termin. Die Telefonnummern lauten: Praxis Dr. Bender: 06292/ 7200 und Praxis Dr. Rösch: 06292/ 1280.
Alle weiteren Informationen zum Impfen finden Sie unter www.impfen-bw.de.
Ihre Hausarztpraxen Dr. Joachim Rösch und Dr. Helmut Bender

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Wie bereits bekanntgegeben, wird das System der Terminvergabe für Besuche im Rathaus beibehalten, weil damit für die Bürgerinnen und Bürger viele Vorteile verbunden sind. Ein persönliches Erscheinen wird nur dann in Betracht gezogen, wenn die Erledigung Ihres Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) unmöglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren:

- wenn das **Bürgerbüro** für Ihr Anliegen zuständig ist, nutzen Sie bitte die Mailadresse buergerbuero@seckach.de oder die Tel. Nr. 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.
- wenn die **übrige Verwaltung** zuständig ist, gelten die vorstehenden Regelungen ebenfalls. Nutzen Sie zur Terminvereinbarung bitte nicht die Nummer der Zentrale, sondern unbedingt die Durchwahl bzw. Mailadresse der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war zuletzt im Mitteilungsblatt Nr. 28 vom 16. 7. 2021 wieder abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Aufgrund der anhaltenden Kontaktbeschränkungen bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren weiterhin eingestellt. Dies geschieht trotz der relativ niedrigen Infektionszahlen aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger, aber auch wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte. Gerade in diesem Punkt hat die Gemeinde eine Vorbildfunktion. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Besuche noch für längere Zeit nicht möglich sein werden.

Vereinssammlungen für Altpapier

In den nächsten Wochen finden folgende Vereinssammlungen für Altpapier statt:
– am Samstag, 21. 8. 2021, im Ortsteil Großeicholzheim und
– am Samstag, 4. 9. 2021, im Ortsteil Seckach.
Beide Sammlungen finden als Abholaktionen statt! Bitte stellen Sie ihr gebündeltes Papier jeweils bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit. Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84 3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr besetzt.
Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.
Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (ML) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.
Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO_2-Speicherzuschlag) gefördert werden.
Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt.
Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren

Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO_2-Speicherzuschlag
Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, **CO_2** bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet dann im Frühjahr 2022
über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu Ihren privaten Projekten **bis spätestens Freitag, 10. 9. 2021,** bei der Gemeinde Seckach vorliegen.
Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, wenden Sie sich bitte **unverzüglich telefonisch oder per Mail** an die Gemeindeverwaltung. Auskünfte zu den ELR-Fördermöglichkeiten sowie zur Antragstellung erteilt Ihnen Frau Barbara Schmitt (Tel. 06292 / 9201-19, Schmitt@seckach.de), während der üblichen Sprechzeiten des Rathauses. Wir verweisen auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage www.seckach.de.
Hinweis: Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen werden. Bei Projekten, bei denen eine Baugenehmigung erforderlich ist, kann der Bewilligungsbescheid für die ELR-Förderung erst nach Vorlage der Baugenehmigung erteilt werden.
Weitere allgemeine Informationen über die Fördervorrausetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter Info Antragstellung bei https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx
Seckach, 12. 7. 2021

Herzlichen Glückwunsch zum bestandenen Abitur !
Insgesamt 11 Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Seckach freuen sich in diesem Jahr, ihr Abitur erfolgreich bestanden zu haben.
Abiturienten waren:
- **am Wirtschaftsgymnasium Mosbach:** Winkler, Sophie (Zimmern)
- **am Eckenberg-Gymnasium Adelsheim:** Blankenburg, Noah (Großeicholzheim), Eiffler, Lucia (Großeicholzheim), Kloster, Maria (Großeicholzheim), Maisch, Lillian (Großeicholzheim), Sommer, Tabea (Großeicholzheim), Ühlein, Luis (Seckach)
- **am Ganztages-Gymnasium Osterburken:** Magbanua, Joy (Großeicholzheim)
- **am Technischen Gymnasium Buchen:** Bich, Cornelia (Seckach)
- **am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium Buchen:** Hügel, Madlen (Seckach)
- **am Wirtschaftsgymnasium Walldürn:** Schmitt, Elias (Großeicholzheim)

Die Gemeinde gratuliert allen Abiturientinnen und Abiturienten sehr herzlich zu ihrer Reifeprüfung und wünscht ihnen für ihren weiteren beruflichen und persönlichen Lebensweg viel Erfolg!

Feuerwehr Seckach

Abt. Zimmern: Einladung zur Jahreshauptversammlung
Zur diesjährigen Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zimmern am Freitag, den 6. 8. 2021, laden wir alle Kameradinnen, Kameraden, Gemeinde- und Ortschaftsräte um 19.30 Uhr ins Feuerwehrgerätehaus ein. Wir bitten um Anwesenheit aller Kameraden in Anzug Uniform.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Kassenbericht
7. Kassenprüfbericht
8. Entlastung der Feuerwehrführung
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Übernahme
11. Grußworte der Gäste
12. Verschiedenes (Wünsche/Anträge)

Amtlicher Teil

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer zum 15. 8. 2021
Vierteljährlich, das heißt zum 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11. eines Jahres ist eine Rate der Grundsteuer und bei Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig. Die Höhe des jeweiligen Betrages ist aus dem letzten Steuerbescheid ersichtlich.
Bitte achten Sie auf rechtzeitige und vollständige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und eventuell auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Ihre Gemeindekasse

Gemeinde Seckach

Satzung
über die Aufhebung der Satzung
des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
„Ortsmitte Seckach II"

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetztes vom 20. 10. 2015 (BGBl. I, S. 1722) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GBl. Seite 745), in der zuletzt geänderten Fassung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seckach in seiner Sitzung am 27. 7. 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Ursprungssatzung

1. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Seckach II" der Gemeinde Seckach wurde vom Gemeinderat am 24. 4. 2006 beschlossen und am 5. 5. 2006 bekannt gemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden.
2. Die Sanierungsmaßnahme wurde im umfassenden Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB unter Anwendung der Vorschriften nach §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt.

§ 2
Aufhebung

Die in § 1 beschriebene Satzung über die Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Seckach II" wird hiermit aufgehoben.
Die Abgrenzung des aufgehobenen Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan in Anlage 1 zu dieser Satzung.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Seckach, 6. 8. 2021

Thomas Ludwig, Bürgermeister

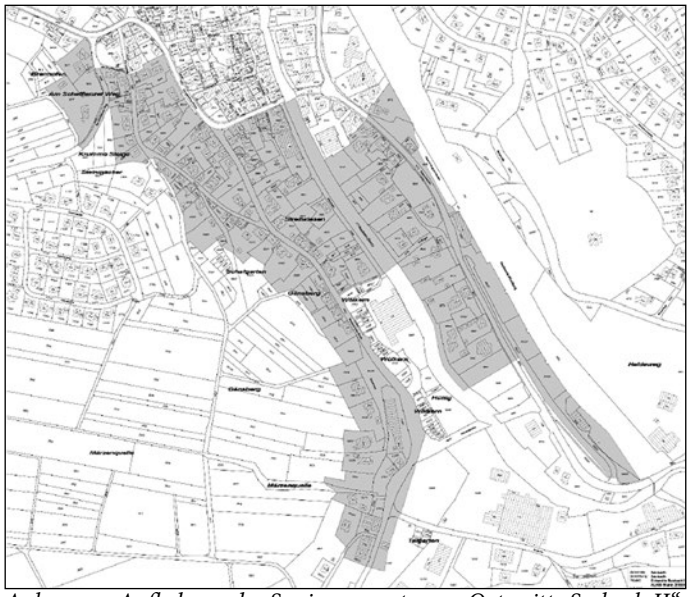

Anlage zur Aufhebung der Sanierungssatzung „Ortsmitte Seckach II“

Hinweise (bei der Veröffentlichung der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung)

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB):

Unbeachtlich werden:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für Den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Winterberg“, Gemarkungen Seckach und Zimmern

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 2976 und 2977 der Gemarkung Seckach sowie das Grundstück Flst.Nr. 1340 der Gemarkung Zimmern.

Die Gemeinde Seckach hat mit Beschluss vom 27. 7. 2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Winterberg “ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Solarpark Winterberg“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung Seckach, Bahnhofstraße 30, 74743 Seckach zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ebenso werden diese Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde www.seckach.de in der Rubrik: Leben & Wohnen\Rathaus & Service\ Öffentliche Bekanntmachungen\Solarpark Winterberg veröffentlicht.

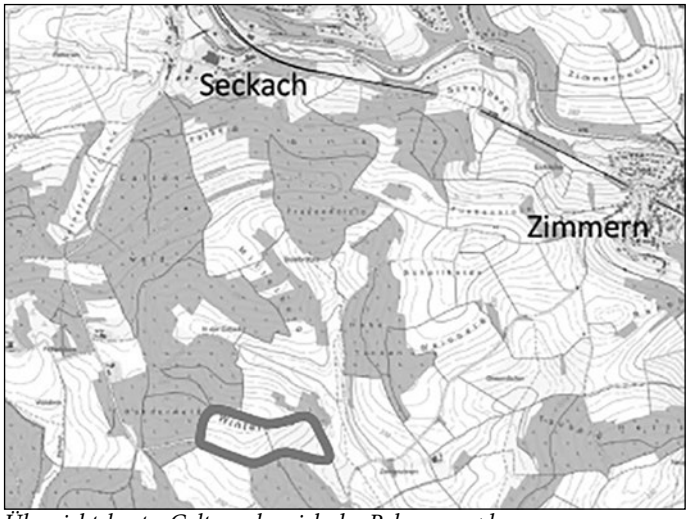

Übersichtskarte: Geltungsbereich des Bebauungsplans

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Seckach, den 6. 8. 2021

Thomas Ludwig, Bürgermeister

Schulnachrichten

Werkrealschule Schefflenztalschule

Feierliche Zeugnisübergabe

Am 23. Juli fand anstelle der alljährlichen Abschlussfeier für die Klassen 9 und 10 eine feierliche Zeugnisübergabe unter Pandemiebedingungen in der Aula statt. Neben Lehrkräften und Angehörigen unserer Schülerinnen und Schüler war als Vertreter der drei Schulträgergemeinden der Schefflenzer Bürgermeister Rainer Houck präsent. Die schulischen Unterstützungsangebote wurden von Schulsozialarbeiterin Michaela Greß und Berufseinstiegebegleiterin Marlene Weber repräsentiert. Die Veranstaltung begann mit dem Einzug der Absolventinnen und Absolventen aus Klasse 10 in die

Aula von der Galerie des Hauptgebäudes herab, gefolgt von der Begrüßung durch die Klassensprecher Hannes Knoll und Emelie Landis. Die Redebeiträge von Bürgermeister Rainer Houck, Schulleiter Markus Hebestreit und Klassenlehrer Torben Köpfle nahmen sich aus ihrer jeweiligen Perspektive des Themas Abschluss und Zukunftschancen in Zeiten der Pandemie an. Für die musikalische Begleitung des Programms sorgte Sven Weber am Klavier. Nach der Zeugnisübergabe und einem Konfettiregen der Werkrealschüler sammelten sich alle Beteiligten zu einem kleinen Empfang im Freien. Die Bewirtung organisierten Schülerinnen der Klasse 8. Danach füllte sich die Aula erneut mit Angehörigen und Ebtisam Alagho eröffnete das Programm für Klasse 9. Klassenlehrer Oliver Scheicher präsentierte einen unterhaltsamen Rückblick auf drei Jahre gemeinsamen Unterrichts als Klassenlehrer unserer heutigen Hauptschulabsolventen. Nach der Zeugnisübergabe in festlicher Kleidung zeigten sich die Schülerinnen und Schüler für das gemeinsame Foto auf dem Hof in ihren Abschlusspullis.

Nach einem herausfordernden Schuljahr für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte um die Klassenlehrer Torben Köpfle und Oliver Scheicher ist es geschafft: Die Schulgemeinschaft der Schefflenztalschule gratuliert ganz herzlich:

Zum Werkrealschulabschluss:

Abdullah Alrajeh (Billigheim), Noel Blobel (Billigheim), Aylin Budak (Elztal-Dallau), Michelle Eiermann (Billigheim), Raphael Eiermann (Billigheim), Shania Hammerl (Mosbach), Hannes Knoll (Billigheim), Enes Koca (Billigheim), Emelie Landis (Osterburken), Evelyn Schäfer (Billigheim), Jessica Sibert (Seckach), Sven Weber (Billigheim)

Zum Hauptschulabschluss:

Ebtisam Alagho (Seckach), Patrick Bachert (Seckach), Tim Banschbach (Sulzbach), Jannik Benzenhöfer (Billigheim), Dalia Blattersbach (Unterschefflenz), Silas Bopp (Katzental), Jason Bossert (Großeicholzheim), Josua Ellwanger (Billigheim), Maximilian Faix (Billigheim), Christine Geier (Kleineicholzheim), Kelvin Gross-Garcia (Oberschefflenz), Felix Hitzfeld (Sulzbach), Diane Karmen (Seckach), Chantal Kießling (Mosbach), Konrad Kühner (Unterschefflenz), Amir Mejbel (Seckach), Nils Reichert (Unterschefflenz), Fatimah Swadi (Oberschefflenz), Mert Yildirim (Sulzbach), Maurice Zipf (Waldmühlbach).

Grundschule Großeicholzheim

Streuobstwiesen – Projekttag 5 an der Grundschule Großeicholzheim: „Beim Imker" & „Insekten auf der Wiese"

Den fünften und für die Viertklässler leider letzten Teil unseres Streuobstwiesen-Projektes verbrachten wir im Freilichtmuseum Gottersdorf! Frau Frisch, unsere Streuobstwiesen-pädagogin, erwartete uns dort schon, um uns gleich einige Häuser des Museums von innen zu zeigen. Im Postamt besichtigten wir eine Wohnküche von vor 100 Jahren. Wir überlegten, was die Menschen darin für verschiedene Tätigkeiten ausgeführt haben, nämlich kochen und essen, Brot backen, Wäsche waschen und sogar schlafen! Dafür gab es eine ausziehbare Bank, den Siedel.

In einem anderen, sehr kleinen Häuschen schauten wir uns die drei niedrigen Zimmer an und staunten nicht schlecht, dass darin einmal eine Familie mit 13 Kindern gewohnt hat! Der Vater war ein Tagelöhner, der nicht jeden Tag eine gut bezahlte Arbeit fand, deshalb war die Familie ziemlich arm.

Nach einer Vesperpause in der offenen Scheune bekamen wir von Imker Benedikt Vierneisel aus Rippberg einen spannenden Vortrag über das Leben der Bienen. Die Bienen sind für unsere Streuobstwiesen sehr wichtig, weil sie die Blüten bestäuben. Ohne sie könnten wir keine Früchte ernten. Bei den Bienen gibt es Arbeiterinnen, die alle Arbeiten erledigen, dann gibt es die männlichen Bienen, die Drohnen, und pro Volk eine Königin, die nur Eier legt, bis zu 2000 Stück am Tag. Er zeigte uns die Bienenkästen, die Rahmen und verschiedene Waben und berichtete von den Bienenschwärmen, die sich teilen, wenn es mehrere Königinnen gibt.

Danach durften wir echte Imkerkleidung samt Schutzhut anziehen. Der Imker öffnete vorsichtig einen Bienenkasten, wir sahen uns die mit Bienen bedeckten Waben an und suchten die Königin. Im Gewusel haben wir sie aber leider nicht gefunden. Im Bauerngarten nebenan fingen wir danach noch allerlei Insekten und versuchten, sie zu bestimmen. Von Ameisen über verschiedene Bienensorten, Käfern bis hin zu Heupferden war alles dabei! Zum Abschluss gab es für alle in der Scheune noch feine Honigbrote! Die haben wir uns wirklich schmecken lassen.

Die Vormittage mit Frau Frisch haben uns sehr großen Spaß gemacht, es gab immer etwas zu entdecken und noch mehr zu lernen. Die Drittklässler freuen sich schon auf den Abschluss, wenn Äpfel gesammelt werden und Saft gepresst wird!

Klasse 3/ 4 der Grundschule Großeicholzheim

Altersjubilarin

12. 8. Ute Ammermann Klinge 80 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst:	**112**
Allgemeiner Notfalldienst:	**116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation
Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst
7.–9. 8. 2021 ZA. A. König, Hauptstr. 43, 69427 Mudau, Tel. 06284/230
von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!
Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst
– **Samstag, 7. 8. 2021:**
Sanus Apotheke, Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
– **Sonntag, 8. 8. 2021:**
Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
– **Montag, 9. 8. 2021:**
Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
– **Dienstag, 10. 8. 2021:**
Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Mittwoch, 11. 8. 2021:**
Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
– **Donnerstag, 12. 8. 2021:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Freitag, 13. 8. 2021:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
So., 8. 8. – 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier mit Taufe von Leon Rupp
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 9. 8. * HEILIGE THERESIA BENEDICTA VOM KREUZ (Edith Stein), Schutzpatronin Europas
18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung
Di., 10. 8., HEILIGER LAURENTIUS,Märtyrer in Rom (258)
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
Do., 12. 8. – Donnerstag der 19. Woche im Jahreskreis
13.30 Uhr Seckach: Trauung von Patrick und Franziska Magdalena Penndorf (geb. Mayr)
Fr., 13. 8. – Freitag der 19. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames
Vom 9. 8.–27. 8. 2021 sind die Pfarrbüros Adelsheim und Seckach geschlossen. Öffnungszeiten Pfarrbüro Osterburken: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 9.00–11.00 Uhr, Donnerstag von 14.00–17.30 Uhr.

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Telefonische Erreichbarkeit der Priester während der Vakanz
In dringenden seelsorgerlichen Notfällen sowie bei Sterbefällen erreichen Sie die für unsere Seelsorgeeinheit zuständigen Priester telefonisch wie folgt:
- **Pater Lukas**: 06292/95057 während seiner Sprechzeit in Seckach / ansonsten 06282-9203-45 (direkt) oder über die Notfallnummer des Klosters in Walldürn unter 06282-920340. **(in der Zeit vom 2.–21. 8. auf Fortbildung)**
- **Pfarradministrator Johannes Balbach**: 06281-5213-0 oder 0170-1275600 (Notfallhandy Seelsorgeeinheit Buchen)

Wir bitten Sie darum, zunächst zu versuchen Herrn Pater Lukas zu erreichen, da dieser als Priester mit einer Vollzeitstelle vorrangig für unsere Seelsorgeeinheit zuständig ist.

Zimmern, St. Andreas

Kräuterwanderung

Am Samstag, den 14. 8., lädt das Gemeindeteam alle Interessierten zur gemeinsamen Kräuterwanderung ein. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Dorftreff am Lindenbaum. Festes Schuhwerk und eine Gartenschere sind hilfreich. Die sog. „Wörzbüschel" möchten wir an diesem Tag in der Vorabendmesse um 18.30 Uhr segnen lassen.
Diejenigen die nicht an der Wanderung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, einen Strauß bei Sara (06291/6251160) oder Tobias (06291/8077104) zu bestellen. Diese können im Anschluss an den Gottesdienst abgeholt werden.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 8. 8. 2021

10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Sonntag, 8. 8. – 10. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Peter Back)
10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Präd. Peter Back)
19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Kirche Großeicholzheim

Dienstag, 10. 8.

20.00 Uhr Gemeindegebet Kirche Großeicholzheim

Konfirmation 2021: Festgottesdienst in drei Etappen

Auch in diesem Jahr fand die Konfirmation der Evang. Kirchengemeinde Großeicholzheim-Rittersbach unter freiem Himmel am Hohen Kreuz statt. Um die Abstandsregeln bei insgesamt vierzehn Konfirmanden einzuhalten, wurden im Vorfeld drei Gruppen gebildet, die verteilt auf drei Sonntage eingesegnet wurden. Die festlichen Gottesdienste unter der Leitung von Pfarrer Ingolf Stromberger und musikalisch begleitet von Carmen und Dirk Ernst bildeten den Abschluss eines herausfordernden Konfi-Jahres, bei dem es immer wieder galt, das Programm den jeweiligen Corona-Regeln anzupassen. Zu Beginn noch vor Ort, zwischendurch dann per Online-Sitzung und am Ende wieder in Präsenz mussten sich die Konfirmanden und das Mitarbeiter-Team immer wieder auf neue Unterrichtsformen und Termine einstellen. Aber dies gelang gut. Alle Jugendlichen blieben engagiert dabei und waren froh, nun noch vor den Sommerferien ihre Konfirmation feiern zu können. Mit der Konfirmation haben die Jugendlichen nun das kirchliche Erwachsenenalter erreicht und können nun Aufgaben in der Gemeinde oder ein Patenamt übernehmen. Dazu wurden sie auch im Grußwort des Ältestenkreises, das jeweils ein anderes Mitglied aus dem Leitungsgremium sprach, herzlich eingeladen.

Vereinsnachrichten

SV Seckach

Gesundheits- und Rehabilitationssport

Auch über die Sommerferien findet das Gesundheits- und Rehasportangebot des SV Seckach statt. In allen vier orthopädischen Reha-Gruppen ist ein Einstieg jederzeit möglich.

Am **Dienstagvormittag** finden zwei Gruppen statt:

9.30–10.15 Uhr: Ganzkörpertraining für Rumpfstabilität und Gleichgewicht
10.30–11.15 Uhr: Sanftes Rückentraining

Am **Mittwochabend** finden ebenfalls zwei Gruppen statt:

19.00–19.45 Uhr: Rückentraining
20.00–20.45 Uhr: „aktive Bewegung tut gut"

Alle Reha-Gruppen bieten unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschwerdebilder der Teilnehmer ein Ganzkörpertraining im orthopädischen Bereich an. Angesprochen fühlen dürfen sich hier Personen mit Arthrose, Rückenleiden, Schulter-, Knie- oder Hüftproblemen. Gerne dürfen sich aber auch Teilnehmer melden, die etwas für ihre Gesundheit oder gegen ein paar Pfunde zuviel tun wollen. Durch die regelmäßige Teilnahme am Sportangebot können auch Alltagssituationen wieder leichter bewältigt werden und eventuelle Problembereiche des Körpers werden sich verbessern.
Die Teilnehmer können das Rehasportangebot bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation vom Arzt verordnet bekommen. Nach Genehmigung der Verordnung durch die Krankenkasse, ist das Training völlig kostenfrei und setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 06292/9287450, Handy 0160/94903186 (sms/whatsapp) oder online: rehasport@sv-seckach.de oder auf der Homepage: www.sv-seckach.de (Rubrik Reha-Sport).

Musikverein Seckach

Bericht über das XXL-Balkonkonzert

Strahlender Sonnenschein und eine Wiese voller interessierter Zuhörer auf Picknickdecken, die den gleichen Optimismus und die gleiche Lebensfreude ausstrahlten wie die Musiker und Musikerinnen der Musikvereine Seckach und Oberschefflenz mit ihren Dirigenten Martin und Bernd Heß. Beim kleinen XXL-Balkonkonzert auf dem Parkplatz des Mustang Outlet-Stores konnten die Klangkörper endlich mal wieder ganz normal zusammen und vor Publikum spielen. Das hatte ihnen mindestens seit Oktober letzten Jahres ebenso gefehlt wie ihrem Fanclub ihre Musik. Obwohl sie den zweiten Lockdown mit rund 120 Musikstücken bei 70 Konzerten von den eigenen Balkonen überbrückt und ihren Mitbürgern so mindestens einmal die Woche tolle Unterhaltung geboten hatten, waren diese Events doch nicht zu vergleichen mit Orchester-Auftritten in voller Klangqualität und mit den Zuhörern live dabei.
Der letzte Sonntag war also für alle beim Outlet-Store und zuvor auf dem Marktplatz in Oberschefflenz ein echtes Highlight, und dies vor allem, weil das XXL-Orchester ganz offensichtlich nichts von seinem Können eingebüßt hat, Aber auch die Mitglieder des SOS-Jugendblasorchester hatten hörbar viel geprobt und stellten ihr Können unter Stabführung von Martin Heß mit den drei Stücken „Fluch der Karibik", „Toto Piscine" und „A Song for you" perfekt unter Beweis. Großer Beifall war der verdiente Lohn. Beim XXL-Programmteil der Musikvereine Seckach und Oberschefflenz, der sich aus kirchlicher und weltlicher Musik zusammensetzte, wechselten sich die beiden Dirigenten ab. Durch das Programm führte sehr versiert Martin Heß, der das Publikum u.a. mit dem Verlesen der jeweiligen Liedtexte auf Deutsch die Zuhörerschaft auf die zu erwartende Musikrichtung und -stimmung vorbereitete. Da klang das „Te Deum" von Marc Antoine Charpentier, besser bekannt als „Eurovisionshymne" in einem Arrangement von Bernd Heß auf einmal viel verständlicher und kraftvoller verbindend. Überzeugend präsentierten die Musiker und Musikerinnen auch den „Sound of Silence" – eigentlich von Simon & Garfunkel – in der Heavy Metal-Version von Disturbed, ebenso wie „Ich lobe meinen Gott" nach einem Arrangement von Martin Heß. Bernd Heß beschrieb anschließend, was ihn an „El Amor" und seiner Komponistin Violeta Parra so fasziniert hat. Die Melodie ging ihm nicht mehr aus dem Kopf und der arrangierte sie für Blasorchester. „Bring mich zu der Magie des Moments" ertönte aus „Wind of Change" von den Scorpions, während man aus dem Lied „Ins Wasser fällt ein Stein" lernen sollte, was wirklich wichtig ist im Leben. Mit dem unvergleichlichen „Gabriellas Song" aus dem Film „Wie im Himmel" leitete Martin Heß das Ende des Konzerts ein und bat um Spenden, die überwiegend an die Flutopfer weitergeleitet werden, denn sie können die gerade

begonnene Sommerzeit nicht zum Luftholen von Corona genießen, sondern müssen um ihre Existenz kämpfen. Als Dank für den großzügigen Beifall und die Spendenbereitschaft gab es vom XXL-Orchester noch eine Zugabe.

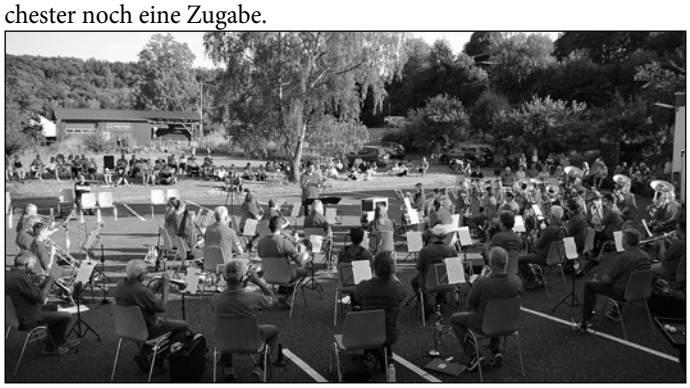

VdK Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern

Der Ortsverband trifft sich

- Am Mittwoch, 18. August, treffen sich die Mitglieder und Freunde des VdK Ortsverbandes Adelsheim/Sennfeld ab 15.00 Uhr zum Eisessen im Eiscafé in Adelsheim. Anmeldeschluss ist am 13. August.
- Am Freitag, 27. August, 16.00 Uhr, ist ein Treffen im Café-Bistro „Auszeit“ mit Tierpark bei Möbel Gramlich in Eberstadt. Anmeldeschluss für diese Veranstaltung ist am 20. August.

Bei den Anmeldungen sind zur Kontaktnachverfolgung die Daten der Teilnehmer zu hinterlegen. Da nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht, wird eine baldige Anmeldung empfohlen. Anmeldungen sind möglich unter Tel. (06291) 2998 oder 7830. Die Veranstaltungen sind auch für mobilitätseingeschränkte Teilnehmer geeignet. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.vdk.de/ov-adelsheim-sennfeld/

Ökumenische Hospizgruppe Region Bauland e.V.

Bericht über die Mitgliederversammlung

Mitte Juli fand in der Baulandhalle in Osterburken die ordentliche Mitgliederversammlung der Hospizgruppe statt. Nach der Begrüßung gab die Vorsitzende Marianne Segieth bekannt, dass die Schriftführerin Margot Schwind nach 14-jähriger Tätigkeit für das Amt nicht mehr zur Verfügung stehen werde. Segieth dankte Schwind für ihr langjähriges Engagement, ihre zuverlässige Protokollarbeit und für das gute Zusammenwirken. Segieth informierte über die Aktivitäten des vergangenen Jahres. Die Koordinatorin Beate Steinbrenner berichtete, dass 18 Hospizbegleiter im aktiven Dienst tätig waren. Trotz der erschwerten Bedingungen konnten in regelmäßigen Abständen 25 Begleitungen bei Schwerstkranken und älteren Menschen durchgeführt und 15 Begleitungen abgeschlossen werden. Für das 2. Halbjahr plane man wieder Aktionen, z.B. am 28. September einen „Letzter Hilfe Kurs“ in Osterburken und zum Welthospiztag im Oktober. Die Koordinatorin bedankte sich bei den Ehrenamtlichen BegleiterInnen für ihren Einsatz unter den Corona-Maßgaben.

Nach dem Bericht der Schatzmeisterin Sylvia Bachert und dem Kassenprüfungsbericht durch Hilda Berberich, wurde die Vorstandschaft einstimmig entlastet. Die Vorsitzende berichtete weiter über das Prozedere der Neufassung der Satzung und der neuen Namensgebung. Diese Notwendigkeit habe sich durch die Vielzahl der beteiligten Gemeinden ergeben. Eine Begutachtung und Bearbeitung durch Herrn Noe vom Ehrenamtszentrum Neckar-Odenwald-Kreis habe die Satzung bereits erfahren. Nach konstruktiven und zielführenden Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen wurde die Satzung von den anwesenden Mitgliedern einstimmig verabschiedet. Segieth informierte weiter, dass man im Dezember bei der Jobbörse und beim Hospiz- und Palliativverband eine Stellenausschreibung geschaltet habe, da die Koordinatorin Beate Steinbrenner in die 2. Reihe zurücktreten wolle. Glücklicherweise sei bereits eine Nachfolgerin gefunden. Der Ausblick auf die kommenden Monate thematisierte das Erstellen eines neuen Flyers, Kontaktaufnahmen zu den Hospizverein verbundenen Organisationen und Einrichtungen und Öffentlichkeitsarbeit.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Am kommenden Sonntag, den 8. 8. 2021, bestreitet unsere 1. Mannschaft im Kreispokal ihr Drittrundenspiel gegen den VfR Gommersdorf 2. Spielbeginn ist um 17.00 Uhr in Großeicholzheim.

Allerdings könnte das Spiel auf freitags verlegt werden. Genaueres entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder dem Internet.

Wandern mit Adventure-Herry

Alle Freunde des etwas härteren Wanderns lädt Adventure-Herry Herbert Hodel am Sonntag, 8. August, nach langer Corona-Pause endlich wieder ein, ihn auf dem Katzensteig rd. 28 Kilometer nach Eberbach zu begleiten. Die Wanderung wird ca. sechs Stunden dauern. Treffpunkt für alle interessierten Wanderer ist an diesem Sonntag entweder zur Abfahrt vom Bahnhof Eicholzheim um 8.48 Uhr oder am Bahnhof Neckargerach um 9.15 Uhr. Den Abschluss will man in der „Snackbar“ Eberbach genießen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Corona noch immer ein Thema ist und deshalb die „3G´s“ (geimpft, genesen, getestet) zu beachten sind.

Wer mitwandern will, soll sich zur Erleichterung der Organisation vorher bei Herbert Hodel anmelden unter (0151) 41 80 41 02.

FC Zimmern

Stellenanzeige

Der FC Zimmern sucht für sein Sportheim eine Reinigungskraft (m/w/d) auf Minijob-Basis bei flexibler Zeiteinteilung. Zeitumfang ca. 6–8 Std. pro Monat. Nähere Informationen erhalten Sie bei Birgit Ackermann, Mobil 0151-28851428.

Freundschaftsspiel:

Letzten Sonntag spielte unser FC Zimmern beim VfB Heidersbach und konnte das Spiel verdient mit 3:1 gewinnen. Die Tore erzielten Silas Barth, Sebastian Mehl und Emre Aydin.

Am Wochenende hat unser FC ein weiteres Vorbereitungsspiel. Der FCZ trifft am Samstag, 7. 8. 2021, auf den SV Leibenstadt. Spielbeginn ist um 16.00 Uhr in Zimmern.

Die Mannschaft freut sich auf eine zahlreiche Unterstützung.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):

Wir freuen uns, Sie wieder in der Bücherei unter Einhaltung der geltenden Zugangs-regelungen begrüßen zu dürfen. Unsere Öffnungszeiten während der Sommerferien sind: s**amstags von 10.00 bis 11.00 Uhr**

Bitte achten Sie dringend auf die Einhaltung der Zugangsregelungen! Generell darf sich in der Bücherei aufgrund der beengten Raumsituation jeweils nur ein Besucher aufhalten. Ausnahme: Ein Elternteil mit jüngeren Kindern (Kindergarten/Grundschule).

Weitere Infos zur Nutzung der Bücherei entnehmen Sie bitte der Presse und den Aushängen. Bei uns finden Sie unterhaltsamen Lesestoff für lauschige Sommerabende.

Wir freuen uns auf Sie …. Das Büchereiteam

LandFrauen Ortsverein Bauland

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Montag, den 16. 8. 2021, findet um 9.00 Uhr im Kaffee Köpfle in Osterburken die jährliche Mitgliederversammlung der Landfrauen Bauland statt und anschließend übernimmt der Verein die Kosten für das Frühstück. Telefonische Anmeldung unter Nr. 06291/7246 bis zum 11. 8. 2021 erforderlich. Es sind alle Mitglieder herzlich willkommen.

Tagesordnung: Begrüßung, Totengedenken, Tätigkeitsbericht, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft, Verschiedenes.

Diese Veranstaltung führen wir im Auftrag des Bildungs-und Sozialwerkes Baden-Württemberg e.V. durch.

Jetzt spenden!

Schwere Unwetter haben im Westen von Deutschland Zerstörung und Leid hinterlassen. Aktion Deutschland Hilft – das starke Bündnis deutscher Hilfsorganisationen – leistet den Menschen Nothilfe.
Helfen Sie jetzt – mit Ihrer Spende.

Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
Spenden unter: **www.Aktion-Deutschland-Hilft.de**

action medeor · ADRA · ASB · AWO International · care · Habitat for Humanity Deutschland · Help · Johanniter · Malteser · Der Paritätische · World Vision · ZWST

Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de

Sich informieren heißt, wöchentlich das Amtsblatt zu lesen.

Sudoku

			2	4				6
	4	8				9		3
	9			8				4
						6	7	
4	3	7				1		
			8	9				
			4			3	2	
1					3			
9			6	2	8			

7		8		4				
				1	8			
3						8		5
		4	9					
						7	6	1
		7	3	8	1	5	4	
5	8							
	6			3	7			
						1	3	4

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer** *mmmh... regional und lecker*

ANGEBOT

VOM 6.8. BIS 12.8.2021

SCHLEMMER-ROLLBRATEN	100 g	**1,09 €**
RINDERGESCHNETZELTES „STROGANOFF“	100 g	**1,29 €**
JAGDWURST mit Pistazien	100 g	**1,19 €**
Kesselfrische **FLEISCHWURST**	100 g	**1,09 €**
Saftiger, edler **BIERSCHINKEN**	100 g	**1,29 €**
Herzhaft, deftige **KÄSEKNACKER**	100 g	**1,19 €**
EIERSALAT	100 g	**1,29 €**

PROBIEREN SIE UNSERE TOLLEN SCHINKEN:
– alles aus eigener Herstellung:
Paprika - Bärlauch - Orangen Pfeffer - Senfkörner Paprika
Schlossschinken - Krustenschinken - Wacholderschinken
Hinterschinken - Lachs oder Schinkenspeck

Schweine & Hähnchen von Maurer, Feßbach · Rind von Gehrig, Unterwittstadt

SPEISEPLAN vom 09.08.–13.08.2021 AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**FLEISCHKÜCHLE** mit Karotten-Erbsengemüse und Salzkartoffeln	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SCHWEINE-GESCHNETZELTES** mit Reis oder Bandnudeln oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO:	**LINSEN** mit Spätzle und Saitenwürstle	5,99 €
FR:	**SIEDFLEISCH** mit Meerrettich und Salzkartoffeln	5,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Beachten Sie bitte

vor Ihrem Einkauf
die Anzeigen
unserer Inserenten.

Flughafentransfer | Krankenfahrten
Privatfahrten | Kurierfahrten
Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten

Krankenfahrten **Krämer**

Krankenfahrten Krämer GmbH
Waldstraße 21
74850 Schefflenz
Telefon 06293 8891
Telefax 06293 95864
info@krankenfahrten-kraemer.de
www.krankenfahrten-kraemer.de

Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über **30** Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

● Öl - Gas ● Solar ● Holz-Pellets ● Wärmepumpen
● Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725
Mobil 0174-9512181 - info@hhh-seckach.de

Holger Köhler
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: **24h-Notdienst**

Kundendienst · Sanitär- und Heizungsinstallation
Badausstattung · Öl- Gas- Brennwerttechnik
Pellets – Holz – Solar · Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Seniorenresidenz Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis

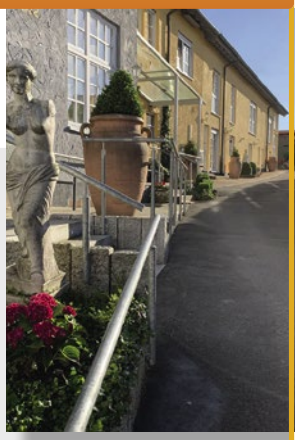

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach

Familie Matz
Poststr.14 • 69427 Mudau
Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de
www.Haus-Theresa.de

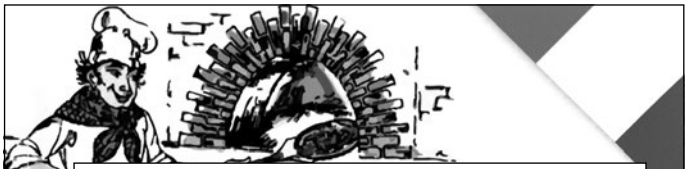

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53
Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag
Angebot: Familienpizza (40 cm) mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **16,00 €**
Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 7,00 € (30 cm)
Pizza Junior (30 cm) mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **7,00 €**
Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

Geänderte Öffnungszeiten
während der Urlaubszeit **vom 16. bis 28. August:**
– Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
– Samstag: geschlossen
Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Firma
wallisch
elektrotechnik · hausgerätetechnik · gmbh
bahnhofstraße 49 · 74743 seckach
tel. (0 62 92) 4 35 · fax (0 62 92) 74 26 · elektro-wallisch@t-online.de

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

Trost durch die unendliche Kraft der Natur:
Die Bestattung unter einem Baum.
Wir informieren Sie gerne ausführlich.

Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.
Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452

Wir machen Urlaub!
Deshalb bleibt unser Geschäft vom
9. bis 23. August 2021 geschlossen.
Wir wünschen auch Ihnen schöne Ferien!

Für die Urlaubszeit empfehlen wir Ihnen unsere Wurstkonserven in verschiedenen Sorten sowie unsere fertig gekochten Speisen im Glas.

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ
Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de